

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Keine Einschränkung
Akteure	Lehmann, Markus (cvp/pdc, BS) NR/CN
Prozesstypen	Motion
Datum	01.01.1989 - 01.01.2019

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ackermann, Marco
Bieri, Niklaus
Dürrenmatt, Nico
Heidelberger, Anja

Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Marco; Bieri, Niklaus; Dürrenmatt, Nico; Heidelberger, Anja 2024.
Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Motion, 2015 – 2018. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss,
abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Versicherungen	1
Infrastruktur und Lebensraum	1
Energie	1
Energiepolitik	1
Verkehr und Kommunikation	2
Sozialpolitik	2
Sozialversicherungen	2
Krankenversicherung	2

Abkürzungsverzeichnis

UREK-NR	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates
UREK-SR	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
EU	Europäische Union
StromVG	Stromversorgungsgesetz

CEATE-CN	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national
CEATE-CE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats
FINMA	Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers
UE	Union européenne
LApEI	Loi sur l'approvisionnement en électricité

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Versicherungen

Mittels einer Motion Lehmann (cvp, BS) sollte eine **nderung der Anlagerichtlinien der Finma** angestossen werden, die es Versicherern in Zukunft erlauben sollte, in Infrastruktur von Alters- und Pflegeheimen zu investieren. Bis anhin waren solche Investitionen aus Grunden mangelnder Rendite und fehlender objektiver Bewertungsgrundlagen fur Versicherungsgesellschaften nicht zulassig. Der Motionar verwies in der Begrundung zum einen auf den erhoheten Bedarf an Pflegeplatzen, zum anderen auf die teils stark gestiegenen Immobilienpreise. Indem Versicherungen die Moglichkeit erhielten, auch in Alters- und Pflegeheime zu investieren, sollte diesen Entwicklungen Gegensteuer gegeben werden. Da Nationalrat Lehmann im Oktober 2015 die Wiederwahl in die grosse Kammer verpasste, wurde sein Antrag jedoch in der darauffolgenden Wintersession abgeschrieben.¹

MOTION
DATUM: 03.12.2015
NICO DURRENMATT

Infrastruktur und Lebensraum

Energie

Energiepolitik

Nachdem die kleine Kammer die Motion **«Investitionsanreize fur den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen»** ihrer UREK in der Fruhlingssession 2018 angenommen hatte, beugte sich im Sommer 2018 die UREK-NR uber das Geschaft. Eine Mehrheit der Kommission beantragte die Annahme der Motion und begrundete dies mit der Notwendigkeit der Schaffung neuer Strategien und Regelungen vor Ablauf der aktuell befristeten Marktpremie im Jahr 2023. Die neuen Massnahmen sollten rechtzeitig in die Revision des StromVG Eingang finden. Eine Kommissionsminderheit Knecht (svp, AG) war jedoch der Ansicht, dass die bestehenden, ausdrucklich befristeten Unterstutzungen fur die Schweizer Wasserkraft ausreichend seien und lehnte deshalb neue Subventionen ab.

In der nationalratlichen Diskussion meldete sich als erstes Geraldine Marchand-Balet (cvp, VS) fur die UREK-NR zu Wort. Sie sah drei grossere Probleme in den Versorgungssicherheitsannahmen des Bundesrates: Erstens konne zwar im Winter bei einer Versorgungslucke auf franzosische und deutsche Stromimporte zuruckgegriffen werden, diese seien aber aufgrund der Produktionsmethoden – Kohle und Atom – nicht nachhaltig. Zweitens wurden rund 40 Prozent der inlandischen Stromproduktion durch den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie wegfallen. Diese Lucke musse zwingend durch eine andere gesicherte Energiequelle gedeckt werden. Drittens sei die Wasserkraft derzeit nicht rentabel, da die internationalen Strompreise zu tief seien, um die Gestehungskosten der Schweizer Wasserkraft decken zu konnen. Zwar gebe es deswegen jahrlich eine Marktpremie in der Hohe von CHF 120 Mio., diese sei jedoch beschrankt bis ins Jahr 2023 und verlange deshalb nach einer Nachfolgelosung. Zudem sei unklar, ob die Nachbarlander stets bereit seien, kurzfristige Stromlucken in der Schweiz zu schliessen, falls die erst kurzlich vom Nationalrat beschlossene strategische Reserve nicht ausreichen sollte, um den inlandischen Energiehunger zu decken. Eine mogliche Unterstutzungsmassnahme fur die Wasserkraft – wie beispielsweise die Senkung des Wasserrechtszinses, die auch in der Kommission angesprochen worden sei – sei derzeit aber nicht mehrheitsfahig. Die Walliserin mahnte, es sei besser vor auszuplanen als in der Not handeln zu mussen und es sei kurz- bis mittelfristig notig, sich aus der Abhangigkeit von Kohle- und Atomstrom loszulosen. Auch der Berner Nationalrat Hans Grunder (bdp, BE) zweifelte an den bundesratlichen Annahmen zur Versorgungssicherheit, die auf der Strommarktliberalisierung und dem unsicheren Stromabkommen mit der EU basierten. Mit Verweis auf die Antwort des Bundesrates zu einer Interpellation Lehmann (14.3501) seien in naher Zukunft Investitionen in die Schweizer Wasserkraft in der Hohe von rund CHF 30 Mrd. zu tatigen. Sollten sich die Annahmen des Bundesrates zur Versorgungssicherheit nicht bewahrheiten, seien Alternativen erwunscht, um ebendiese notigen Investitionen zu sichern, argumentierte Grunder. Solche Alternativen konnten mithilfe der Motion der UREK-SR vorbereitet werden.

Der Bundesrat hatte sich schon im Vorfeld gegen die Motion ausgesprochen. Gemass

MOTION
DATUM: 11.09.2018
MARCO ACKERMANN

Bundesrätin Doris Leuthard bestehe keine Notwendigkeit für neue Subventionen, da schon im Rahmen der Energiestrategie 2050 genügend Fördermittel vorhanden seien, nachdem das Parlament unbefristete Investitionsbeiträge für Zubauten und Erneuerungen gesprochen habe. Überdies bestehe bis ins Jahr 2023 die Marktprämie, die Strompreise entwickelten sich positiv und die geplante Marktöffnung werde eine noch bessere Versorgungssicherheit mit sich bringen.

In der grossen Kammer fand sich mit 102 zu 92 Stimmen schliesslich eine Mehrheit für die Annahme der Motion. Gegen das Anliegen stimmten vorwiegend Angehörige der Fraktionen der SVP, der GLP und der FDP. Die Motion wird somit in die bevorstehende Revision des StromVG einbezogen werden.²

Verkehr und Kommunikation

Verkehr und Kommunikation

MOTION
DATUM: 10.03.2015
NIKLAUS BIERI

Eine bereits im März 2013 eingereichte Motion Lehmann (cvp, BS) verlangte vom Bundesrat rechtliche und technische Massnahmen, damit Halter von Wechselschildern die **Autobahnvignette** nicht mehrfach bezahlen müssen. Für Anhänger sei die Vignettenpflicht ganz aufzuheben und für Motorräder sei sie einzuschränken, da diese oft nur während des Sommers auf den Nationalstrassen verkehrten. Seine Ablehnung der Motion begründete der Bundesrat damit, dass die Vignette keine kontrollschildbezogene Steuer sondern eine fahrzeugbezogene Pauschalabgabe sei. Mit einer differenzierten Abgabe wäre das einfache System der Klebevignette nicht aufrechtzuerhalten. Der Nationalrat lehnte die Motion in der Frühjahrsession 2015 mit 119 zu 55 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.³

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Krankenversicherung

MOTION
DATUM: 04.05.2017
ANJA HEIDELBERGER

Eine von Markus Lehmann (cvp, BS) eingereichte und von Fabio Regazzi (cvp, TI) übernommene Motion beabsichtigte, **Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig zu machen**. Bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF 150'000 sollten 100 Prozent der selbst bezahlten Prämien der KVG-Grundversicherung abzugsfähig sein, bei höheren steuerbaren Einkommen würde der Anteil reduziert, bis ab CHF 351'000 noch 10 Prozent übernommen würden. Durch einen Basisselbstbehalt sollen die Ausfälle für den Bund „in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen“. Als Begründung gab der Motionär an, dass es aufgrund der starken Prämienaufschläge zu einem Reallohnverlust komme, der vor allem den Mittelstand treffe.

Der Bundesrat entgegnete in seiner Stellungnahme sowie durch Finanzminister Maurer in der nationalrätlichen Debatte, dass Versicherungsprämien sowohl bei den kantonalen als auch bei den eidgenössischen Einkommenssteuern bis zu einem Maximalbetrag bereits abgezogen werden können. Grundsätzlich erachte der Bundesrat einen vollständigen Abzug der tatsächlichen Kosten insofern als möglich, als sie unvermeidliche Lebenshaltungskosten darstellen, denen niemand ausweichen könne. Vor diesem Hintergrund sei dann aber die Abstufung des Abzugs für Besserverdienende nicht zu rechtfertigen. Zudem müssten neben dem steuerbaren Einkommen verschiedene Kosten hinzugerechnet werden, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit korrekt einschätzen zu können. Schliesslich würde die Annahme der Motion zu beträchtlichen Mindereinnahmen führen. Folglich empfahl die Regierung, die „verkappte Reichtumssteuer“, wie es Bundesrat Maurer formulierte, abzulehnen. Der Nationalrat entschied sich anders und stimmte der Motion mit 129 zu 53 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu. Befürwortet wurde die Motion geschlossen von der SVP-, BDP- und CVP- sowie grösstenteils von der FDP-Fraktion, abgelehnt wurde sie von der SP-, der Grünen- und der GLP-Fraktion.⁴

1) BaZ, 19.10.15

2) AB NR, 2018, S.1235 ff.; Bericht UREK-NR vom 19.6.18; Ip. 14.3501; AZ, 21.12.17; TA, 6.3.18; BaZ, 23.3.18; AZ, 12.9.18; BaZ, 13.9.18

3) AB NR, 2015, S. 223f.

4) AB NR, 2017, S. 715 f.; TG, 5.5.17